

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 06. November 2024**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Laura Frick Gabriela Hilti-Saleem Martin Hilti Marcel Jehle Marlen Jehle Alexandra Konrad-Biedermann Hubert Marxer Anton Ospelt Jeannine Preite-Niedhart Loris Vogt Melanie Vonbun-Frommelt
Entschuldigt:	-
Beratend:	-
Zeit:	17.00 – 20.05 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	16
Behandelte Geschäfte:	234 – 244
Protokoll:	Uwe Richter

## **234 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 23. Oktober 2024**

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende, Anton Ospelt wegen Abwesenheit am 23. Oktober 2024 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2024 wird genehmigt.

## **236 Personal: Stellenbesetzung Kaplan**

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stellt Dieter Kaufmann, geboren am 14. Januar 1972, ab dem 01. Januar 2025 als Kaplan der Pfarrei St. Laurentius Schaan-Planken an.

## 237 Erhöhung des Dirigentenbeitrags für den Handharmonika Club Schaan

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 03. Oktober 2024 wendet sich der Handharmonika Club an die Gemeinde Schaan:

*Wir, der Handharmonika Club Schaan stellen den Antrag zur Erhöhung des Dirigentenbeitrages auf CHF 12'000.--.*

*Seit 15 Jahren ist Antonia Hungerbühler unsere Dirigentin und für uns unverzichtbar. Sie bereitet die Aufführungen, Probewochenende und die wöchentlichen Proben vor.*

*Dazu kommt auch noch die Beschaffung von Notenmaterial, welche Sie in Ihrer Freizeit macht.*

*Unser Verein hat 17 Aktivmitspieler und sind sehr aktiv. Wir proben wöchentlich, haben Ende Oktober unser Jahreskonzert. Wir spielen Ständchen, wirken mit bei Gottesdiensten, Weihnachtsfeiern und spielen auch in Alters- und Pflegeheimen.*

### Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

- Reglement «Sonderbeiträge für Kulturvereine» vom 30.01.2014
- Antrag und Bilanz per 31.12.2023

### Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung des Dirigentenbeitrages an den Handharmonika Club von CHF 6'500.-- auf neu CHF 12'000.-- rückwirkend auf 1. Januar 2024.
2. Der Nachtragskredit von CHF 5'500.-- für das Jahr 2024 wird genehmigt.
3. Das Reglement «Sonderbeiträge für Kulturverein» vom 30.01.2014 wird entsprechend angepasst.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **241 Eingriff gemäss Art. 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) / Bewilligung Neubau Photovoltaikanlage auf dem Grundstück 1 im Waldgebiet (WA)**

### **Ausgangslage**

Auf dem Grundstück 1 ist die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des bestehenden Forstwerkhofes geplant. Das Bauvorhaben (Baugesuch vom 30. September 2024) liegt im Waldgebiet (WA). Beim Bestand handelt es sich um einen bewilligten Zustand.

Das Baugesuch wurde der Gemeinde am 30. September 2024 eingereicht und liegt zur Behandlung vor.

### **Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission**

Die Bau-, Rufe- und Deponiekommission beantragt die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft mit der gleichzeitigen Bewilligung des Baugesuchs und verweist auf die Bauordnung Schaan Art. 20 und Waldgesetz Art. 2.

Bauordnung Art. 20 (Waldgebiet): Das Waldgebiet (Bauordnung Art. 20) untersteht dem Waldgesetz sowie den zugehörigen Verordnungen.

Waldgesetz Art. 2, Abs. 2, lit. c) Als Wald gelten:

c) unbestockte oder ertragslose Flächen eines Waldgrundstückes, wie Blössen, Waldstrassen und -wege sowie andere forstliche Bauten und Anlagen;

Waldgesetz Art. 11, Abs. 1, Bauten, Ausbeutungen und Ablagerungen:

Die Erstellung von Bauten und Anlagen im Wald, welche den Interessen der Walderhaltung und des Natur- und Landschaftsschutzes schaden, ist verboten, auch wenn sie keiner Rodung bedarf.

### **Stellungnahme Liechtensteiner Forstverein**

Der Liecht. Forstverein kommt nach Durchsicht der Unterlagen zum Schluss, dass der Neubau einer PV-Anlage auf dem Dach des Forstwerkhofes der Waldwirtschaft dient. Aus Sicht des Liechtensteinischen Forstvereines spricht somit nichts gegen das geplante Vorhaben (Daniel Martin, Präsident Stv., Liechtensteiner Forstverein).

### **Stellungnahme Amt für Umwelt**

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Die Energiegewinnungsanlage (PVA) ist optisch bestmöglich in das vorhandene Erscheinungsbild des bestehenden Gebäudes zu integrieren. Die Umsetzung dieser Auflage hat

- nach Massgabe des «Reglement Gestaltung Solaranlagen, Juni 2024» des Amts für Hochbau und Raumplanung zu erfolgen;
- Die eingereichten Unterlagen vom 18. September 2024 (Einreichung Baugesuch) sind integrierte Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und sind von diesem sowie der Standortgemeinde genehmigen zu lassen.

**Dem Antrag liegen bei:**

- Stellungnahme Amt für Umwelt vom 14. Oktober 2024 (digital)
- Baugesuchunterlagen

**Bauherrschaft:** Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan

**Bauvorhaben:** Neubau Photovoltaikanlage Forstwerkhof (Dach)

**Grundstück Nr.:** 1

**Standort:** Fürstenweg (Forstwerkhof)

Das Baugesuch wird seitens der Baukommission zur Bewilligung an den Gemeinderat übermittelt.

**Antrag**

Dem Baugesuch und damit verbunden dem Eingriff in Natur und Landschaft, ohne Durchführung eines Eingriffsverfahrens, wird vom Gemeinderat nach Rücksprache mit dem Amt für Umwelt gemäss Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft zugestimmt.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **242 Inertstoffdeponie Ställa/Forst, Ausbau 2024 / Auftrags- vergabe**

### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für die weiteren Ausbauschritte für das Projekt „Inertstoffdeponie Ställa/Forst, Ausbau 2024“ an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 89'368.50 inkl. MwSt.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 243 Projekt „Park Im Äscherle“ / Arbeitsvergaben

### Ausgangslage

Mit Beschluss vom 03. Juli 2024, Trakt. 167, hat der Gemeinderat dem Projekt und Kredit für das Projekt „Park Im Äscherle“ zugestimmt.

Da die Bauarbeiten in den Wintermonaten ausgeführt werden müssen sind weitere Arbeitsvergaben notwendig. Die Baumeister-, und Gärtnerarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden rechnerisch und fachlich geprüft.

### Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Baumeisterarbeiten Park im Äscherle
- Originalofferten Gärtnerarbeiten Park im Äscherle
- Offertöffnungsprotokolle Baumeister-, und Gärtnerarbeiten (elektronisch)
- Offertvergleiche und Vergabeanträge Park im Äscherle (elektronisch)

### Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für das Projekt „Park Im Äscherle“ an die Firma Gassnerbau AG, Vaduz, zur Offertsumme von CHF 798'510.45 inkl. MwSt...

*Kostenvoranschlag CHF 866'208.55 inkl. MwSt.*

2. Der Gemeinderat vergibt die Gärtnerarbeiten für das Projekt „Park Im Äscherle“ an die Firma Müko Gartengestaltung Anstalt, Mauren, zur Offertsumme von CHF 197'795.60 inkl. MwSt..

*Kostenvoranschlag CHF 302'680.00 inkl. MwSt.*

### Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

12 Ja (6 VU, 5 FBP, 1 FL)  
1 Nein (FBP)

## 244 Vernehmlassungsberichte

Bei der Gemeinde Schaan sind Vernehmlassungsberichte zur Stellungnahme eingetroffen. Für eine allfällige Stellungnahme wird in der Regel eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet oder die entsprechende Kommission beauftragt.

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die	Frist bis	Stellungnahme empfohlen durch
Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Strafvollzugsgesetzes, des Gesetzes über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen, des Staatsanwaltschaftsgesetzes sowie des Jugendgerichtsgesetzes	22. Januar 2025	Keine Stellungnahme
Abänderung des Gemeindegesetzes (Nachfolgeregelung Gemeindevorsteherin / Gemeindevorsteher)	20. Dezember 2024	Kurze Stellungnahme, siehe unten

Die Vernehmlassungsberichte stehen unter <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/stabsstelle-regierungskanzlei/vernehmlassungen/laufende-vernehmlassungen> zur Verfügung.

### **Stellungnahme zur Abänderung des Gemeindegesetzes (Nachfolgeregelung Gemeindevorsteherin / Gemeindevorsteher)**

Die Gemeinde Schaan begrüsst, dass diese Gesetzeslücke endlich gefüllt wird. Sie hat hierauf bereits seit vielen Jahren (bzw. Jahrzehnten) hingewiesen, bisher ohne Erfolg.

#### *Grundsätzliches*

Die beste Regelung aus Sicht der Gemeinde Schaan wäre eine Entkoppelung der Wahl der Gemeindevorsteherung von der Wahl des Gemeinderates. Die Regierung schreibt auf S. 16 ihres Vernehmlassungsberichtes dazu:

*«Eine Entkoppelung der Wahl der Gemeindevorsteherung (Majorz) von der Wahl des Gemeinderates (Proporz) würde eine Abkehr vom System bedeuten, welches der Landtag 1974 beschlossen hat.»*

Diese Begründung, auf eine solche Änderung des Wahlverfahrens zu verzichten, scheint zu wenig stichhaltig. Die aktuelle Regelung besteht damit seit 50 Jahren, eine Änderung dieses Systems wäre auch für die Bevölkerung nachvollziehbar. Damit wäre die ganze Diskussion um die Sitzverteilung im Gemeinderat bei einer allfällig notwendigen Neuwahl der Gemeindevorsteherung hinfällig.

Die Gemeinde Schaan regt an, diese Entkoppelung vertieft zu prüfen bzw. dem Landtag einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

*Aktueller Vorschlag «Variante 1»*

Die vorgeschlagene Regelung «Variante 1» wird zumindest als Übergangsregelung bis zur Entkoppelung der beiden Wahlen Gemeindevorsteherung / Gemeinderat begrüsst. Eine «richtige» Wahl (Nachwahl statt Ersatzwahl) ist demokratisch jedenfalls richtig, auch wenn sich damit allenfalls Veränderungen im Gemeinderat ergeben. Dies kann gut akzeptiert werden, auch wenn der ursprüngliche Wählerwille bei der Wahl der Gemeindevorsteherung und des Gemeinderates dann nicht mehr 1:1 abgebildet wird.

**Antrag**

Der Gemeinderat beschliesst über die Ausarbeitung einer Stellungnahme gemäss Ausgangslage.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

---

Schaan, 21. November 2024

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: \_\_\_\_\_